



Brüssel, den 6. Juli 2018
(OR. en)

9374/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0175 (NLE)

WTO 139
SERVICES 45
FDI 30
CDN 2

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9373/18 WTO 138 SERVICES 44 FDI 29 CDN 1 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemischten CETA-Ausschuss, der mit dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingerichtet wurde, im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und der Sonderausschüsse zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 25. Mai 2018 vorgelegt.
2. Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates ist vom Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) in seinen Sitzungen vom 8. Juni und 6. Juli 2018 geprüft und auf Grundlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes geändert worden, um einigen erforderlichen Anpassungen Rechnung zu tragen.
3. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Ratsbeschluss in seiner Sitzung vom 6. Juli 2018 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt seiner Tagesordnung
- den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9375/18 + ADD 1) annimmt,
 - beschließt, die Veröffentlichung des Beschlusses des Gemischten CETA-Ausschusses (Dok. 9375/18 ADD 1) im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen, sobald dieser angenommen wurde,
 - der Aufnahme der in der ANLAGE enthaltenen Erklärung des Rates und der Mitgliedstaaten in sein Protokoll zustimmt,
 - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und ihm der Beschluss übermittelt wird.
-

**Erklärung des Rates und der Mitgliedstaaten zu Beschlüssen des Gemischten
CETA-Ausschusses**

Der Rat und die Mitgliedstaaten weisen darauf hin, dass der von der Union und ihren Mitgliedstaaten im Gemischten CETA-Ausschuss einzunehmende Standpunkt zu einem Beschluss dieses Ausschusses, der in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, einvernehmlich festgelegt wird.
